

Folgerkette der Herr Obergrüfse Auswahl,

Alle ich fr. Wolgerbarum die Obligation von Dötting in Verkauf zur weiten, habe ich für die
Kasse nicht genau erfüllt haben geschienen, so hat aber weiß ich daß im Jahr 1823
und ein Katon Kauftrag, welcher die auf 150 fl. unsterblich lauternde Kasse auf 200 fl.
steht, zu der Kaufmann Obligation vom 13^{ten} Febr. 1805 zugefügt ward, und ich was auf der
Minnung daß die Kasse vom 13^{ten} Febr. 1805 unter die erste oder unsterbliche Obligation vom
18^{ten} April 1795 tri gehört worden, wie sich gewöhnlich geschieht, daß also in dem übersetzten
Document alle nötige enthalten sei. Es ist weiter nicht mehr und habe unter einem
Jahren hingeblich darauf geachtet. Folgt die alte Obligation vom ~~1805~~ 1795 nicht
noch schon gelöst sein? Ist in dem übersetzten Document nicht vorhanden als der
Kauftrag vom 1805, und ein accretionaler Anteil dinstaus nötig, so muß für die Katze
geteilt werden, das dinstaus ist nicht so sehr dann nötig sein, wenn der Verkäufer
wird sich zurückzuziehen, so ja wohl eine Gutverteilung annehmen.

Mit der hochachtungsvollen Verfertigung

fr. Wolgerbarum

Leben 25^{ten} Juli 1850.

Wolgerbarum

Willeme Grimm

Für meine ich mich die Rückzug auf den Münchener darin gefahren zu haben und der
wird sich nicht erst bei dem Kauftrag von 50 fl. im Jahr ~~1823~~ ¹⁸²³ gelöst sein.

Es bitte die folgenden an meine Lieder geschrieben zu lassen.

acc. mm. 1961. 14 C 3